

Jährliche kurze Vorstellung der positiv angenommenen Anträge aus der letzten Bürger- versammlung

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03373
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 14.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00928

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 28.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 13.04.2026 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 03373 beschlossen.

Darin hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim dafür ausgesprochen, dass in jeder stattfindenden Bürgerversammlung kurz die aktuelle Entwicklung der positiv angenommenen Anträge aus der letzten Bürgerversammlung des Stadtbezirks vorgestellt wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 13.04.2026 ist Folgendes auszuführen:

Das Anliegen der Bürgerversammlungsempfehlung nach einer Information über den Bearbeitungsstand der positiv angenommenen Anträge aus der letzten Bürgerversammlung ist im Hinblick auf die Transparenz und einen zusammengefassten Überblick nachvollziehbar.

Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, werden daher alle angenommenen Bürgerversammlungsempfehlungen und alle gestellten Bürgerversammlungsanfragen im Ratsinformationssystem (RIS) öffentlich eingestellt und können dort online nachverfolgt werden. Die Bürger*innen können sich über das RIS (<https://risi.muenchen.de/>) jederzeit und unabhängig von der eigentlichen Bürgerversammlung niederschwellig über den Bearbeitungsstand der Bürgerversammlungsempfehlungen und Bürgerversammlungsanfragen aus ihrem Stadtbezirk informieren.

Die Vorgänge lassen sich z. B. nach Stichworten, Zeiträumen oder Stadtbezirken filtern. So können je nach individuellem Interesse Empfehlungen der Bürgerversammlungen bzw. Bürgerversammlungsanfragen gefunden und nachverfolgt werden. Über das RIS kann neben dem Status nach erfolgter Behandlung aber auch das Ergebnis zu jeder einzelnen Bürgerversammlungsempfehlung bzw. Bürgerversammlungsanfrage im Detail eingesehen werden. So können je nach individuellem Interesse und ohne die zeitlichen Einschränkungen einer Bürgerversammlung die entsprechenden Informationen zu sämtlichen Empfehlungen und Anfragen abgerufen und nachverfolgt werden.

Die Informationsmöglichkeiten über das RIS werden auf mehreren Kanälen und auch im Rahmen der Bürgerversammlung vor Ort an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert:

Auf der Internetseite zu den Bürgerversammlungen (www.muenchen.de/buergerversammlung) wird zunächst der generelle Ablauf der Bearbeitung von BV-Empfehlungen und BV-Anfragen dargestellt. In Folge finden sich dort Links zu allen aktuellen Bürgerversammlungsempfehlungen und -anfragen. Die entsprechenden Vorgänge aus dem eigenen Stadtbezirk können zudem in übersichtlicher Form anhand eines schematischen Stadtplans direkt ausgewählt werden.

Der Hinweis auf dieses Informationsangebot ist ebenso in der Einladung zur Bürgerversammlung, die an alle Haushalte eines Stadtbezirks versendet wird, enthalten.

Auch mit dem elektronischen Newsletter, der zur Bürgerversammlung des eigenen Stadtbezirks abonniert werden kann, wird ein Hinweis zu den o. g. Informationsmöglichkeiten versendet.

Vor Ort wird bei der Bürgerversammlung mit der Ausgabe der Stimmkarten zudem ein Flyer verteilt, der über die Informationsmöglichkeiten zum Sachstand von Bürgerversammlungsempfehlungen im RIS, aber auch über die BA-Geschäftsstelle, informiert.

Ferner erfolgt in der Regel auch noch ein mündlicher Hinweis zu den entsprechenden Informationsmöglichkeiten direkt auf der Bürgerversammlung durch die jeweilige Versammlungsleitung.

Neben diesen o. g. individuellen Informationsmöglichkeiten wäre ein zusätzlicher jährlicher Bericht über den Bearbeitungsstand der seit der letzten Bürgerversammlungen angenommen Bürgerversammlungsempfehlungen und gestellten Bürgerversammlungsanfragen sicherlich für einzelne Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung interessant. Allerdings hätte ein solcher Bericht auch erhebliche Nachteile:

Eine Bürgerversammlung soll möglichst viel Raum für die Wortmeldungen aus der Bürgerschaft bieten und damit dem aktuellen Austausch dienen. Ein ständiger Tagesordnungspunkt zum Bearbeitungsstand sämtlicher Bürgerversammlungsempfehlungen und -anfragen aus der letzten Bürgerversammlung würde zweifellos einen größeren Zeitblock beanspruchen und die Bürgerversammlung verlängern.

Im Jahr 2025 wurden von der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 14 – Berg am Laim beispielsweise 19 Empfehlungen angenommen und 3 Anfragen gestellt. Schon eine nur sehr kurze Sachstandsdarstellung für jeden dieser 22 Vorgänge würde sich auf mindestens eine Stunde Berichtszeit summieren.

Mit Blick auf die Komplexität der Fragestellungen, die mit der Bearbeitung vieler Bürgerversammlungsempfehlungen einhergeht, wäre ein Bericht von nur wenigen Minuten zu diesen vermutlich auch nicht zufriedenstellend, da die notwendige inhaltliche Tiefe vernachlässigt werden müsste.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass der Intention der Bürgerversammlungsempfehlung nach einer Information über den Bearbeitungsstand der aktuellen BV-Empfehlungen und BV-Anfragen über die individuelle Recherchemöglichkeit im RIS bereits umfassend nachgekommen wird. Von der Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf der Bürgerversammlung mit ebendiesen Informationen wird im Hinblick auf die Anzahl und mögliche Komplexität der vorzustellenden Vorgänge sowie den zeitlichen Rahmenbedingungen bei der Bürgerversammlung daher abgesehen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktors, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03373 wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung nur im dargestellten Umfang entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03373 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 13.04.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich
Vorsitzender des BA 14

Verena Dietl
Bürgermeisterin